

An die Stadt Hameln

Untere Wasserbehörde

Rathausplatz 1

31785 Hameln

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme und Wiedereinleitung von Grundwasser während der Bauphase (Grundwasserhaltung) gemäß § 8 in Verbindung mit § 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

1. Beschreibung der Maßnahme, Veranlassung und Zweck

.....
.....
.....
.....
.....

2. Antragsteller

Name, Vorname, Firma.....

Anschrift

Telefon / Fax / email.....

Ansprechpartner

3. Ausführende Baufirma

Firma.....

Anschrift

Telefon / Fax / email.....

Ansprechpartner

4. Standortbeschreibung, Menge, Beginn und Dauer

Hiermit beantrage ich auf dem Grundstück

Straße

Gemarkung Flur: Flurstück:

Rechtswert: Hochwert:

..... Brunnen abzuteufen und Grundwasser in einer Menge von bis zu

..... m³/h

..... m³/d

..... m³/a

zur Grundwasserhaltung zutage zu fördern und wieder einzuleiten

auf dem gleichen Grundstück

auf dem Grundstück

Straße:

Gemarkung Flur: Flurstück:

Rechtswert: Hochwert:

über Schluckbrunnen in das Grundwasser

in das Oberflächengewässer:

Gemarkung Flur: Flurstück:

Rechtswert: Hochwert:

in die städtische Kanalisation (Schmutz/Regen/Mischwasserkanal)

Straße:

Die Grundwasserhaltung wird benötigt für die Zeit vom bis

5. Erkenntnisse über Grundwasserverunreinigungen (soweit bekannt)

.....
.....

6. Erläuterungen zur hydrogeologischen Situation

.....
.....
.....
.....
.....

7. Anlagen zum Antrag

Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen

(die Antragsunterlagen und Anlagen werden in 3-facher Ausfertigung benötigt)

1. Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eigentümerverzeichnis
2. Übersichtsplan M 1:5000
3. Lageplan M 1:500
4. Detailpläne (Brunnen/Einleitungsstelle)
5. Schnittzeichnung der Brunnen
6. Leitungsplan

8. Hinweise

1. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Allgemeinen Gebührenordnung.
2. Die abgeleitete Wassermenge ist durch geeignete Wasserzähler zu erfassen.
3. Auf die Entnahme von Grundwasser zur Wasserhaltung wird nach §§ 21 ff NWG eine Wasserentnahmegebühr erhoben.
4. Soweit eine Ableitung in die städtische Kanalisation erfolgt, werden Gebühren gemäß der Satzung der Stadt Hameln über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren erhoben.
5. Der Unteren Wasserbehörde bleibt es vorbehalten, bei Verdacht auf Grundwasserverunreinigungen Wasseruntersuchungen zu fordern. Die Kosten der Untersuchungen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Hameln, den

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)